

BBI 2020 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Entwurf

Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

T 7	_	**	n		
ν	О	ш	П		

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe h der Bundesverfassung¹ und auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995², nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. April 2020³, beschliesst:

Art. 1

Der Einsatz von maximal 8000 Armeeangehörigen im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden der Kantone und des Bundes im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wird bis zum 30. Juni 2020 genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101

2020-1094 3463

² SR 510.10

³ BBI 2020 3447